

Poesie den ganzen Sommer hindurch zum Hirten umschuf, und die Heerde führend seine Eklogen dichtete, damit sie besser gerathen möchten *). Wenn daher der Hauptgegenstand dieser Briefe Ihrer Wißbegierde nicht langweilig gewesen ist, edle Freundin, so schmeichle ich mir, daß Sie meinen Zweck, sie auf eine juridische Weise nützlich und angenehm zu unterhalten, nicht ganz verfehlt finden, daß Sie deshalb das Ungarische Sprichwort: "sein Rauch ist größer als sein Braten," auf mich nicht anwenden, und daß sie zugleich mir gütiges Gehör geben werden, wenn ich dieselbe Bitte an Sie richte, welche Erasmus Francisci in der Dedikation seiner lustigen Schaubühne **) dem Herrn Friedrich von Althfeld ans Herz legt, nämlich — diese meine Briefe zum Handkuß herbeizulassen.

Frühling,
Notar des Stadtkantons
Braunschweig.

Präsektur = Verfügungen und Bekanntmachungen anderer öffentlichen Behörden.

Cirkular = Schreiben an sämtliche Herrn Kantons = Maires des Distrikts Kassel.

I. Um der von mehreren Herrn Kantons = Maires geführten Klage, daß die Maires der einzelnen Kommunen bei Erstattung der vorschriftsmäßigen monatlichen Berichte, sich oft sehr säumig finden lassen und dadurch die Einsendung des General-Berichts verzögern, abzuheffen, authorisire ich Sie hierdurch, diese Berichte, in sofern sie von den Maires nicht jedesmal am 1ten, 11ten und 21ten eines jeden Monats pünktlich eingehen, Tags darauf durch die Mairie, oder Stadt = Diener, oder sonst durch einen Boten einholen zu lassen, welchem der säumige Maire, außer dem Botenlohn zu 4 Ggr. p. Meile noch 4 Ggr. an Exekutions = Gebühren aus eigenen Mitteln bezahlen muß.

Sollte sich irgend ein Maire weigern, diese Exekutions = Gebühren zu zahlen, so werden Sie mir dies sofort anzeigen, damit ich denselben durch strenge Mittel, zu seiner Pflicht anhalten kann.

Auf diese Art werden Sie gewiß im Stande seyn, die verlangten monatlichen Berichte jedesmal pünktlich mit den 4ten, 14ten und 24ten eines jeden Monats, einzusenden, und mich nicht in die Verlegenheit setzen, solche im Entstehungsfalle auf Ihre Kosten abholen zu lassen. — Mit Achtung

Kassel den 12ten Oktober 1810.

Der Präsekt des Fulda-Departements,
von Keiman.

Cirkular = Schreiben an sämtliche Herrn Kantons = Maires des Distrikts Kassel.

Meine Herren!

2. Es ist vom Minister des Innern vorgeschrieben worden, daß zur Vermeidung einiger Unglücksfälle bei Pulver- und Munitions-Transporten folgende Vorsichtsmaasregeln beobachtet werden sollen.

1) Kein Pulver- oder Munitions-Transport soll durch Städte, Flecken oder Dörfer Statt haben, wo solche um den Ort geführt werden können.

2) So lange Militair in einem Orte sich aufhält, sollen die Pulver- und Munitions-Wagen u. a. außerhalb des Orts auf einem dazu bestimmten schicklichen Platz aufgefahret werden.

3) Beim Ab- oder Durchmarsch soll die Mairie dem Transport einen Begleiter geben, der solche um die Stadt oder Kommüne bis auf den gewöhnlichen Weg führt.

Indem ich Sie hiervon benachrichtige, trage ich Ihnen auf, diese Verfügung, denen welche sie angeht, bekannt zu machen, und Sorge zu tragen, daß solche, wo es das Lokale zuläßt, beobachtet werde; und wird daher besondere Rücksicht auf Instandhaltung der, um Städte oder Kommünen führenden Wege zu nehmen seyn.

Die Militair = Behörden sind zu Befolgung dieser Vorschrift durch Se. Excellenz den Herrn Kriegs = Minister angewiesen. Mit Hochachtung.

Kassel, den 10ten Oktober 1810.

Der Präsekt des Fulda-Departements,
von Keiman.

Cirkulare an sämtliche Herrn Kantons = Maires des Fulda-Departements.

Meine Herren!

I. Durch den Art. 36 der Verwaltungs-Ordnung vom 11ten Jan. 1808, ist die jährliche Versammlung der Municipalräthe, Behufs Abnahme der vorjährigen Rechnungen und Regulirung der Kommunalausgaben auf das nächste Jahr, auf den 15ten Novemb. bestimmt. Ich authorisire Sie demnach hierdurch, die Municipalräthe Ihres Kantons auf den 15ten November d. J. zu konvociren, und denselben die Kommunalrechnungen des Jahres 1809, so wie den Entwurf zum Budget auf das Jahr 1811 vorzulegen.

Sie werden zu dem Ende gefälligst dafür sorgen, daß die Kommunalrechnungen für 1809, in so weit es noch nicht geschehen ist, nach der Ihnen zugesertigten gedruckten Instruktion vom 20ten August d. J. ohnverzüglich aufgestellt werde, und erwarte ich bis zum ersten November eine vorläufige Anzeige

*) Die lustige Wirkung davon war, daß seine Verse dennoch höchst unbedeutend blieben, weshalb er in der Literatur des Schäfergedichts nicht einmal genannt wird.

**) Nürnberg 1663, 8.